



SCHWIMMVEREIN
BEIDER BASEL

SCHWIMMSCHULE

Schutzkonzept für die Schwimmkurse der Schwimmschule beider Basel, gültig ab 13. September 2021

1. Einleitung

Der Bund verlangt im Rahmen der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) für den Betrieb von Einrichtungen ein Schutzkonzept. Es bleibt Ziel der Schutzmassnahmen, die Verbreitung des Coronavirus zu verhindern und Übertragungsketten zu unterbrechen.

Das vorliegende Schutzkonzept beschreibt den Schutz der Kursteilnehmenden, Kursleitenden und der Mitarbeitenden in den Kursen der Schwimmschule beider Basel. Das Schutzkonzept baut auf dem «Schutzkonzept für die Schwimmbäder der Stadt Basel» und dem «Schutzkonzept für die ausserschulische Nutzung der Sportanlagen, Schulschwimmbäder sowie Schulräume der Stadt Basel» auf.

2. Zertifikatspflicht in öffentlich zugänglichen Innenräumen

In öffentlich zugänglichen Innenräumen der kantonalen Sportanlagen und der Sportanlagen inkl. Schulräume für die ausserschulische Nutzung besteht eine Zertifikatspflicht für alle Personen. Davon ausgenommen sind Personen unter 16 Jahren sowie das Personal. Für das Personal gelten weiterhin eine Maskenpflicht sowie das Einhalten des Abstandes. Während der Sportaktivität resp. der kulturellen Aktivität in Innenräumen besteht keine Maskentragpflicht. Weitere Ausnahmen sind unter Ziff. 4 definiert.

Im Bereich der WC-Anlagen und Garderoben gelten eine generelle Maskenpflicht sowie das Einhalten des Abstandes, da sich in diesem Bereich Gruppen (auch aus dem Aussen- und Innenraum) mischen könnten.

In den Schulschwimmbädern kann von den Garderoben bis zu den Duschen sowie auf dem Weg zwischen Garderobe und Wasserfläche sowie im Becken auch auf das Tragen einer Maske verzichtet werden.

3. Hygienemassnahmen und Abstandsvorschriften

Die **Hygiene- und Abstandsregeln des Bundesamtes für Gesundheit (BAG)** sind einzuhalten:

- **Nur gesund und symptomfrei ins Training oder den Kurs:** Personen mit Krankheitssymptomen dürfen die Anlage nicht betreten. Sie bleiben zu Hause, rufen ihren Hausarzt oder ihre Hausärztin bzw. den Kinderarzt oder die Kinderärztin an und befolgen deren Anweisungen.
- **Abstand halten:** Beim Eintreten und während des gesamten Aufenthalts ist der vom BAG vorgeschriebene Abstand einzuhalten. Diese Vorgabe gilt nicht für Eltern bzw. Personen und Kindern, die im gleichen Haushalt leben, sowie zwischen Kindern bis zum vollendeten 12. Altersjahr.



SCHWIMMVEREIN
BEIDER BASEL

SCHWIMMSCHULE

- **Sport-Trainings und Ausbildungskurse mit Körperkontakt sind erlaubt.** Die Trainings können wie bisher durchgeführt werden in den bestehenden Teams. Körperkontakte sind erlaubt, sollen aber auf ein Minimum reduziert werden.
- **Einhaltung der Hygieneregeln des BAG:** Regelmässig Hände gründlich mit Seife waschen. Auf Händeschütteln und Abklatschen wird verzichtet.
- **In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen:** Nur Papiertaschentücher verwenden und diese nur einmal benutzen. Gebrauchte Papiertaschentücher in geschlossene Behälter entsorgen.

4. Trainingsbetrieb und -zeiten

Ausgenommen von der Zertifikatspflicht in Innenräumen sind sportliche Aktivitäten wie Trainings mit max. 30 Teilnehmenden und gleichbleibendem Personenkreis, der der Organisatorin oder dem Organisator bekannt ist und sofern sich die unterschiedlichen Gruppen in voneinander abgetrennten Räumlichkeiten wie Garderoben oder durch Trennwände unterteilte Turnhallen befinden. Sollte dies nicht gewährleistet werden können, gilt eine Zertifikatspflicht. Bei solchen Aktivitäten in Innenräumen ohne Zertifikatspflicht müssen die Kontaktdaten gemäss Ziff. 5 erhoben werden.

Des Weiteren muss eine wirksame Lüftung vorhanden sein Sportaktivitäten können von allen Personen ohne Maske und ohne Einhaltung des erforderlichen Abstands ausgeübt werden. Wettkämpfe und Veranstaltungen sind erlaubt.

Das Warten während des Unterrichts im Gebäude ist untersagt, aus diesem Grund bitten wir sie pünktlich zu erscheinen und Ihre Kinder wieder pünktlich abzuholen.

Nach dem Schwimmkurs ist es den Teilnehmenden erlaubt sich kurz abzduschen und sich sofort umzuziehen. Verboten ist die Körperpflege oder längeres Duschen in sämtlichen Hallenbädern.

5. Nachverfolgung / Kontaktdaten

In jedem Kurs wird eine Präsenzliste geführt, so dass eine Nachverfolgung enger Kontakte von allfällig infizierten Personen möglich ist. Der/Die Kursleiter/in ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Präsenzliste und dass diese der Geschäftsstelle der Schwimmschule beider Basel in vereinbarter Form zur Verfügung steht.

6. Garderoben/Duschen/WC-Anlagen

Garderoben, Duschen und WC-Anlagen sind nutzbar. Sind die Räume mit einer Personenbegrenzung gekennzeichnet, so ist diese zwingend einzuhalten. Die Abstandsregeln sind einzuhalten.

Die Räume werden regelmässig im normalen Zyklus gereinigt.

7. Weisungen des Personals / Sanktionen

Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten. Ein Verstoss gegen die übergeordneten Vorgaben, die Schutzkonzepte oder die Anweisungen des Personals kann einen Verweis von der Anlage zur Folge haben. Bei wiederholtem Vorkommen kann die Nutzungserlaubnis für die Anlage per sofort, bei Vereinen für alle folgenden Belegungen entzogen werden.



SCHWIMMVEREIN
BEIDER BASEL

SCHWIMMSCHULE

8. Fragen

Bei Fragen zum Schutzkonzept wenden Sie sich an:

Paul Göldi: paul.goeldi@svbasel.ch, Tel. +41 61 361 65 19

9. Gültigkeit

Das vorliegende Schutzkonzept gilt ab dem 13. September 2021 bis auf Widerruf und ersetzt alle bisherigen anderslautenden Bestimmungen. Es geht anderslautenden branchenspezifischen Schutzkonzepten vor.

Basel, 13. September 2021